

V o r l a g e G 31-8/2020
Für die Sitzung der Gemeindevertretung am 27. 08. 2020

Betr.: Weitere Verfahrensweise – Aquadrom

- A) Sachstandsbericht
- B) Stellungnahme der Verwaltung
- C) Votum der Fachausschüsse
- D) Finanzierung und Zuständigkeit
- E) Umweltverträglichkeit
- F) Beschlussvorschlag

Zu A)

Die Gemeindevertretung hatte sich in ihrer Sitzung am 28. 11. 2019 mehrheitlich gegen Vertragsverhandlungen zum Aquadromvertrag ausgesprochen. Es sollten Gespräche zu Qualitätsverbesserungen, unter Hinzuziehung der 12 Punkte aus der Beschlussvorlagen G27-11/2019, geführt werden.

Am 12. 02. 2020 fand eine Sitzung des Aquadrombeirates statt. Der Aquadrombeirat wurde um den Gemeindevertreter Herrn Ekkehart Steiner-McCall und der Sachkundigen Einwohnerin Frau Petra Burmeister erweitert.

Ergebnisse der Sitzung:

Die Schließung der Sporthalle erfolgte wegen Risse in den Holzbindern. Wirtschaftlich stellt der Schaden einen Totalverlust dar. An einer Lösung wird noch gearbeitet. Sollte es diese nicht geben, ist die Mehrzweckhalle abgängig.

Die Nutzung der Halle durch den TSV erfolgte für Fußball und Handball, dies jedoch zumeist beschränkt auf eine zeitweise Nutzung für Punktspiele.

Die Nachfrage wegen Tennis hat in den letzten Jahren stark nachgelassen und so ist mit dieser gewesenen Auslastung eine Refinanzierung der Halle nicht möglich.

In der Diskussion sprachen die Beiratsmitglieder sich dafür aus, verschiedene Varianten für die Weiternutzung der Halle (auch ggfs. bei einem Neubau) zu prüfen. In erster Linie muss die Halle besser ausgelastet werden, um eine wirtschaftliche Betreibung möglich zu machen.

Im Zusammenhang mit der sanierungsbedürftigen Sporthalle der Gemeinde wäre zu überlegen, ob durch die Nutzung der Mehrzweckhalle für den Schulsport der Grundschule und Greenhouse School sowie der weiteren TSV-Mannschaften die Basis für eine wirtschaftliche Betreibung gelegt werden kann. Die finanzielle Beteiligung/Belastung der Gemeinde ist zu prüfen.

Die Beiratsmitglieder sind sich allerdings einig, dass dies zunächst im politischen Raum und in enger Abstimmung mit den Schulen und dem TSV beraten werden muss.

Weitere Abstimmungsergebnisse:

In ersten Gesprächen mit der Grundschule wurden organisatorische Bedenken angemeldet. Es wäre wegen der Wegezeiten schwierig, den Unterricht der 1.-4. Klassen so zu gestalten, dass ein sachgerechter Sportunterricht stattfinden könnte. Gerade für diese Klassenstufen ist eine Sporthalle, wie die Jetzige - in unmittelbarer Nähe- unabdingbar.

Gespräche mit dem TSV haben wegen der CORONA Pandemie noch nicht stattgefunden.

Weitere Gespräche mit dem Aquadrom:

In einer weiteren Abstimmung mit dem Aquadrom wurde auch insbesondere die zukünftige Vertragsgestaltung zum Leistungsabkauf erörtert. Seitens des Aquadrom wurde nochmals darauf hingewiesen, dass mit dem gegenwärtigen Betrag des Leistungsabkaufs eine Betreibung der

Wasserwelt perspektivisch nicht mehr gesichert ist. In dem Gespräch wurde die Möglichkeit der wirtschaftlichen Betreibung der Wasserwelt im Zusammenhang mit einem möglichen Rückbau der Sporthallen besprochen. An die Stelle könnte – wie in anderen Orten (Stralsund, Wismar) bereits erfolgreich praktiziert – eine touristische Nutzung (Hotel) zur Refinanzierung des Hallenbades entstehen. Dies gäbe auch der Gemeinde die Möglichkeit, die finanzielle Belastung aus dem Vertrag zum Leistungsabkauf zu reduzieren.

Zu B)

Sporthalle:

Neben den organisatorischen Bedenken der Grundschule bezüglich der Nutzung der Halle für den Schulsport besteht die Problematik, dass dann eine hohe Abhängigkeit vom Betreiber der Sporthalle vorhanden wäre. Perspektivisch wäre hier die Sanierung der gemeindlichen Sporthalle oder die Schaffung einer neuen Vereins- und Schulsporthalle denkbar. Damit würde eine langfristige Planungssicherheit für die Gemeinde geschaffen. Gleichzeitig ist mit erheblichen finanziellen Belastungen zu rechnen, die voraussichtlich nicht ohne eine Kreditaufnahme zu realisieren sind. Gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom 25.04.2019 (G 35-4/2019) sollte ein Planungsbüro mit der Planung und Kostenschätzung für den Neubau der Sporthalle beauftragt werden. Hier wurden auch Mindestanforderungen an den Neubau definiert. Im Haushaltsplan 2019 wurden hierfür 20 T€ eingestellt. Aufgrund fehlender personeller und zeitlicher Kapazitäten wurde dieser Beschluss bisher nicht umgesetzt.

Für den Übergangszeitraum wäre die Nutzung von anderen Sporthallen in Graal-Müritz oder der näheren Umgebung zu prüfen.

Aquadrom:

Das Angebot Aquadrom mit Schwimmen/Wellness/Physiotherapie (ortsgebundenes Heilmittel) in Graal-Müritz muss erhalten bleiben. Schwimmbäder sind ein unverzichtbarer Bestandteil der örtlichen Daseinsvorsorge (zu 80 Prozent sind die Kommunen die Träger). Wie Lesen und Schreiben sollte jedes Kind auch Schwimmen können. Schwimmen zu lernen ist ein unverzichtbarer Bestandteil des Bildungsauftrages und kommunale Daseinsfürsorge. Bundesweit sind ca. 40-60% der öffentlichen Bäder wegen hoher Sanierungskosten, zurückgehender Besucherzahlen, stinkender Kostendeckungsgrade, steigender Energiekosten sowie hohem Modernisierungsdruck in Gefahr geschlossen zu werden.

Weiterhin ist das Aquadrom eine wichtige touristische Infrastruktureinrichtung und unverzichtbar für die Saisonverlängerung. Durch das Angebot eines Schwimmbades mit Sauna und Wellness hat Graal-Müritz einen Standortvorteil gegenüber Orten, die nicht über eine derartige Einrichtung verfügen. Damit ermöglicht das Aquadrom auch nachhaltigen Tourismus.

Und nicht zuletzt erfolgt in der Physiotherapieabteilung des Aquadroms die Abgabe des ortsgebundenen Heilmittels „Ostseewasser“ in Form eines Wannenbades. Dies ist eine wesentliche Voraussetzung zum Erhalt des „Heilbad“ - Status unseres Ortes.

Der Modernisierungs- und Instandhaltungsaufwand der vorhandene touristische Infrastruktur wird in den nächsten Jahre steigen (Promenade, Toiletten, Seebrücke, DLRG Türme, Rhododendronpark), weitere Investitionen sind geplant (Mehrzweckgebäude, Überdachung Pavillon, Rhododendronpark). Eine höhere finanzielle Beteiligung der Gemeinde an den Kosten der Wasserwelt wird dadurch perspektivisch nicht mehr möglich sein.

Eine bessere Refinanzierung des Hallenbades, durch eine touristische Nutzung, wie z.B. eine Hotelnutzung, wird den Zuschussbetrag des Leistungsabkaufs reduzieren. Hier wird die Möglichkeit gesehen, eine Spitzabrechnung einzuführen und keine Pauschalzahlung mehr vorzunehmen. Gleichzeitig könnte eine solche Konstellation zu der angestrebten Qualitätsverbesserung führen, die auch die Gemeindevertretung erreichen möchte.

Für die Verwaltung ist es nun entscheidend, welche weitere Verfahrensweise politisch gewünscht ist.

Zu C) entfällt

Zu D)

Da es sich bei diesem Beschluss lediglich um grundsätzliche Festlegungen zur weiteren Verfahrensweise handelt, entstehen durch diesen Beschluss keine Kosten.

Zu E) entfällt

Zu F)

Die Gemeindevertretung beauftragt die Verwaltung die folgende Variante zur möglichen Nutzung der Mehrzweckhalle im Aquadrom voranzutreiben und die Gespräche mit dem Betreiber aufzunehmen:

Variante 1:

Es wird kein Bedarf an dem Erhalt der Mehrzweckhalle des Aquadroms gesehen.

Der Betreiber erarbeitet ein Konzept zur touristischen Nutzung, welches dann in den zuständigen Gremien beraten wird.

In Anlehnung an den Beschluss vom 25.04.2019 werden durch die Gemeinde Vorschläge zur perspektivischen Ausführung des Schul- und Vereinssports erarbeitet und den zuständigen Gremien vorgelegt.

Variante 2:

Die Mehrzweckhalle soll für den Schulsport der Ostsee-Grundschule und der Greenhouse School sowie den Vereinssport des TSV genutzt werden. Es sind weitere Gespräche mit den potentiellen Nutzern sowie dem Betreiber des Aquadrom zu führen.

Dr. Benita Chelvier
Bürgermeisterin

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung: 15

Davon anwesend: —

Ja-Stimmen: —

Nein-Stimmen: —

Stimmenthaltungen: —

Jörg Griese
Bürgervorsteher

Dr. Benita Chelvier
Bürgermeisterin